

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 86 K., halbjährig 48 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 50 h. — **Insertionsgebühr:** für die viermal gespaltene Millimeterzeile 7 h., für die dreimal gespaltene Reklamzeile 12 h., für Aufnahmen im redaktionellen Teile 30 h. für den Raum einer Millimeterzeile.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16, ebenerdig; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16, I. Stock. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Št. 21.450.

3. 21.450.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 12. julija 1918, št. 21.450,

o določitvi najvišjih cen za nadrobno prodajo svežih hrušk.

Na podstavi § 7. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drž. zak. št. 243, o določitvi najvišjih cen za sveže hruške se določa:

§ 1.

Pri nadrobni prodaji svežih hrušk tuzemskega dohoda, to je pri prodaji v množinah pod 5 kg porabnikom, se ne smejo preseči naslednje najvišje cene:

Pri prodaji	V Ljubljani		Na Kranjskem razen Ljubljane	
	na trgu	v stalnih obratih (prodajalnah)	na trgu	v stalnih obratih (prodajalnah)
1.) namiznih hrušk, to so z roko trgani brezhribni sadeži od urada za ljudsko prehrano določenih in od političnih okrajnih oblasti objavljenih vrst, in sicer:				
a) vrsta I (brezmadežni večji komadi)	130 v	134 v	122 v	126 v
b) vrsta II (brezmadežni manjši komadi)	120 v	124 v	112 v	116 v
2.) zgodnjih hrušk do vštetelega 10. avgusta 1918	126 v	130 v	120 v	124 v
3.) hrušk za gospodinjstvo, to so z roko trgani sadeži vključno z roko trganih jelenovk in kosmačic	95 v	100 v	90 v	94 v
4.) tepk in hrušk za kuho	52 v	56 v	42 v	46 v

Cene se razumejo za 1 kg zdravega, za trg sposobnega blaga.

Pri prodaji pod 1 omenjenih vrst (namiznih) hrušk, ki niso brez madeža, torej sadežev z močnimi odtiski, črvivih, pokvečenih, glivastih in ne popolnoma zrelih se zniža cena za 20 odstotkov cene, ki je nastavljena za namizne hruške.

§ 2.

Za v § 7. naredbe urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drž. zak. št. 243, navedene razkošnostne vrste ne veljajo te najvišje cene.

Za srednje velike dobre sadeže teh vrst veljajo one najvišje cene, ki so določene za namizne hruške, vrsta I (§ 1., točka 1a).

Za sadeže teh vrst z madeži, kakor z močnimi odtiski, ali ki so črvivi, pokvečeni, glivasti ali ne popolnoma zreli, veljajo one najvišje cene, ki so določene za namizne hruške, vrsta II (§ 1., točka 1b).

§ 3.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo po § 9. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drž. zak. št. 243, in z morebitno uporabo § 10. omenjene naredbe.

§ 4.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve.

Istočasno izgubi moč tuuradni ukaz z dne 18. julija 1917, dež. zak. št. 34 iz leta 1917.

Za c. kr. deželnega predsednika:

Laschan s. r.

Berordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 12. Juli 1918, 3. 21.450,

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel mit frischen Birnen.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 243, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Birnen, wird verordnet:

§ 1.

Beim Kleinhandel mit frischen Birnen inländischer Herkunft, das ist beim Verkaufe in Mengen unter 5 kg an den Verbraucher, dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

Beim Verkauf von	In Laibach		In Krain außer Laibach	
	auf dem Markte	in festen Betriebsstätten	auf dem Markte	in festen Betriebsstätten
1.) Tafelbirnen, das sind handgepflückte, tadellose Früchte der vom Amte für Volksernährung bestimmten und von den politischen Bezirksbehörden verlaublichen Sorten, und zwar:				
a) Qualität I (tadellose größere Stücke)	130 h	134 h	122 h	126 h
b) Qualität II (tadellose kleinere Stücke)	120 h	124 h	112 h	116 h
2.) Frühbirnen bis einschließlich 10. August 1918	126 h	130 h	120 h	124 h
3.) Wirtschaftsbirnen, das sind handgepflückte Früchte einschließlich der handgepflückten Hirschbirnen und Lederbirnen	95 h	100 h	90 h	94 h
4.) Most- oder Ruschbirnen, Kochbirnen	52 h	56 h	42 h	46 h

Die Preise verstehen sich für 1 kg gesunde marktfähige Ware.

Beim Verlaufe von nicht tadellosen Früchten der unter 1 erwähnten (Tafel-) Birnensorten, also von Früchten mit starken Druckflecken, Wurmfäulnis, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife, tritt eine 20prozentige Minderung des für Tafelbirnen festgesetzten Preises ein.

§ 2.

Für die im § 7 der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 243, angeführten Luxusorten gelten diese Höchstpreise nicht.

Für mittelgroße gute Früchte dieser Sorten gelten die für Tafelbirnen, Qualität I (§ 1, Punkt 1a), festgesetzten Höchstpreise.

Für Früchte dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmfäulnis, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gelten die für Tafelbirnen, Qualität II (§ 1, Punkt 1b), festgesetzten Höchstpreise.

§ 3.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 9 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 243, unter eventueller Anwendung des § 10 letzterer Verordnung bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die hierortige Verordnung vom 18. Juli 1917, L. G. Bl. Nr. 34 ex 1917, außer Kraft.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Laschan m. p.

Št. 21.450.

Ž. 21.450.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 12. julija 1918, št. 21.450,

o določitvi najvišjih cen za nadrobno prodajo svežih češpelj in sliv.

Na podstavi § 5. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drž. zak. št. 244, o določitvi najvišjih cen za prodajo češpelj in sliv se določa:

§ 1.

Pri nadrobni prodaji svežih češpelj in sliv tuzemskega dohoda, to je pri prodaji v množinah pod 5 kg porabnikom, se ne smejo preseči najvišje cene:

Pri prodaji	V Ljubljani		Na Kranjskem razen Ljubljane	
	na trgu	v stalnih obratih (prodajalnah)	na trgu	v stalnih obratih (prodajalnah)
1.) češpelj (domaćih sliv):				
a) obranega namiznega blaga	106 v	110 v	96 v	100 v
b) potresenega blaga	76 v	80 v	66 v	70 v
2.) sliv	120 v	124 v	114 v	118 v
3.) ringlojev (zreli ali nezreli)	124 v	128 v	114 v	118 v
4.) mirabel	150 v	154 v	134 v	138 v

Te cene se razumejo za 1 kg zdravega, za trg sposobnega blaga.

§ 2.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo po § 7. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drž. zak. št. 244, in z morebitno uporabo § 8. omenjene naredbe.

§ 3.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve. Istočasno izgubi moč tuuradni ukaz z dne 3. avgusta 1917, dež. zak. št. 37 iz leta 1917.

Za c. kr. deželnega predsednika:

Laschan s. r.

Št. 21.450.

Ž. 21.450.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 12. julija 1918, št. 21.450,

o določitvi najvišjih cen za nadrobno prodajo svežih jabolok.

Na podstavi § 7. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drž. zak. št. 242, o določitvi najvišjih cen za sveža jabolka se določa:

§ 1.

Pri nadrobni prodaji svežih jabolok tuzemskega dohoda, to je pri prodaji v množinah pod 5 kg porabnikom, se ne smejo preseči sledeče najvišje cene:

Pri prodaji	V Ljubljani		Na Kranjskem razen Ljubljane	
	na trgu	v stalnih obratih (prodajalnah)	na trgu	v stalnih obratih (prodajalnah)
1.) namiznih jabolok, to so z roko trgani, brezhibni sadeži vrst, ki so se od urada za ljudsko prehrano določile in od političnih okrajnih oblasti objavile, in sicer:				
a) vrsta I (brezhibni večji komadi)	160 v	165 v	140 v	145 v
b) vrsta II (brezhibni manjši komadi)	150 v	155 v	130 v	135 v
2.) omiznih jabolok, to so z roko trgani, brezhibni sadeži vrst, ki so se od urada za ljudsko prehrano določile in od političnih okrajnih oblasti objavile	145 v	150 v	125 v	130 v
3.) jabolok za gospodinjstvo, to so z roko trgani sadeži vrst, ki niso omenjene pod točko 1.) in 2.), vključno jabolka za mezgo, kompot in povitek	110 v	115 v	100 v	105 v
4.) jabolok za mošt	60 v	65 v	50 v	55 v

Te cene se razumejo za 1 kg zdravega, za trg sposobnega blaga.

Pri prodaji namiznih in omiznih jabolok z močnimi odtiski, ali ki so črvena, pokvečena, glivasta ali ne popolnoma zrela, velja za jabolka za gospodinjstvo določena cena.

Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 12. Juli 1918, Ž. 21.450,

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel mit frischen Zwetschken und Pflaumen.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 244, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Zwetschken und Pflaumen, wird verordnet:

§ 1.

Beim Kleinverkauf von frischen Zwetschken und Pflaumen inländischer Herkunft, das ist beim Verkaufe in Mengen unter 5 kg an den Verbraucher, dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

Beim Verkauf von	In Laibach		In Krain außer Laibach	
	auf dem Markte	in festen Betriebsstätten	auf dem Markte	in festen Betriebsstätten
1.) Zwetschken (Hauspflaumen):				
a) gepflückte Tafelware	106 h	110 h	96 h	100 h
b) Schüttelware	76 h	80 h	66 h	70 h
2.) Pflaumen	120 h	124 h	114 h	118 h
3.) Reineklauden (reif oder unreif)	124 h	128 h	114 h	118 h
4.) Mirabellen	150 h	154 h	134 h	138 h

Diese Preise verstehen sich für 1 kg gesunde, marktfähige Ware.

§ 2.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 7 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 244, unter eventueller Anwendung des § 8 letzterer Verordnung bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die hierortige Verordnung vom 3. August 1917, L. G. Bl. Nr. 37 ex 1917, außer Kraft.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Laschan m. p.

Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 12. Juli 1918, Ž. 21.450,

betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel mit frischen Äpfeln.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 242, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Äpfel, wird verordnet:

§ 1.

Beim Kleinverkauf von frischen Äpfeln inländischer Herkunft, das ist beim Verkaufe von Mengen unter 5 kg an den Verbraucher, dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

Beim Verkauf von	In Laibach		In Krain außer Laibach	
	auf dem Markte	in festen Betriebsstätten	auf dem Markte	in festen Betriebsstätten
1.) Tafeläpfeln, das sind handgepflückte, tadellose Früchte der vom Amte für Volksernährung bestimmten und von den politischen Bezirksbehörden verlaublichen Sorten, und zwar:				
a) Qualität I (tadellose größere Stücke)	160 h	165 h	140 h	145 h
b) Qualität II (tadellose kleinere Stücke)	150 h	155 h	130 h	135 h
2.) Tischäpfeln, das sind handgepflückte, tadellose Früchte der vom Amte für Volksernährung bestimmten und von den politischen Bezirksbehörden verlaublichen Sorten	145 h	150 h	125 h	130 h
3.) Wirtschaftsäpfeln, das sind handgepflückte Früchte der nicht unter 1.) und 2.) bezeichneten Sorten, einschließlich der gewöhnlichen Mus-, Kompott- und Strudeläpfel	110 h	115 h	100 h	105 h
4.) Mostäpfeln	60 h	65 h	50 h	55 h

Diese Preise verstehen sich für 1 kg gesunde, marktfähige Ware.

Beim Verkaufe von Tafel- und Tischäpfeln mit starken Druckflecken, Wurmfäule, Mißgestaltung, Mißbefall, nicht genügender Baumreife gilt der für Wirtschaftsäpfel festgesetzte Höchstpreis.

§ 2.

Za v § 6. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drz. zak. št. 242, navedene razkošnostne vrste ne veljajo te najvišje cene.

Pri prodaji brezhibnih srednjevelikih ali le z lepotečnimi napakami obloženih sadežev teh vrst („lepo pisano blago“) v običajnih zabojih (II. blago v zabojih) veljajo za 1 kg naslednje najvišje cene:

- v Ljubljani K 1.68,
na Kranjskem razen Ljubljane K 1.50.

Pri prodaji sadežev označenih vrst, ki imajo napake, kakor močne odtiske, ali ki so črvi, glivasti, pokvečeni ali ne popolnoma zreli, veljajo za 1 kg naslednje najvišje cene:

- v Ljubljani K 1.10,
na Kranjskem razen Ljubljane K 1.—

§ 3.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo po § 9. naredbe c. kr. urada za ljudsko prehrano z dne 3. julija 1918, drz. zak. št. 242, in z morebitno uporabo § 10. omenjene naredbe.

§ 4.

Ta ukaz dobi moč z dnevom razglasitve. Istočasno zgubi moč turradni ukaz z dne 26. decembra 1917, dež. zak. št. 2 iz leta 1918.

Za c. kr. deželnega predsednika:

Laschan s. r.

§ 2.

Für die im § 6 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 242, angeführten Luxusforten gelten diese Höchstpreise nicht.

Beim Verkaufe von tadellosen mittelgroßen oder von nur mit Schönheitsfehlern behafteten Früchten dieser Sorten („schöngeflachte Ware“) in handelsüblicher Verpackung (II. Kistenware) gelten für 1 kg folgende Höchstpreise:

- in Laibach K 1.68,
in Krain außer Laibach K 1.50.

Beim Verkaufe von Früchten der genannten Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmstich, Pilzbesatz, Mißgestaltung, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gelten für 1 kg folgende Höchstpreise:

- in Laibach K 1.10,
in Krain außer Laibach K 1.—

§ 3.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 9 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 242, unter eventueller Anwendung des § 10 letzterer Verordnung, bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die hierortige Verordnung vom 26. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1918, außer Kraft.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Rajchan m. p.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 14. Juli (Nr. 159) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:
Nummer 1137 „A. B. am Abend“ (Führerblatt) vom 5. Juli 1918.
Nummer 27 „Der Morgen“ vom 8. Juli 1918.
Nummer 150 „Salzburger Chronik“ vom 8. Juli 1918.
Nummer 26 „Der Arbeiter“ vom 27. Juni 1918.
Nummer 152 und 153 „Egerer Zeitung“ („Egerer Tagblatt“) vom 6. und 7. Juli 1918.
Nummer 152 „Franzensbader Tagblatt“ vom 6. Juli 1918.

Den 13. Juli 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XV. Stück der rumänischen, das XXVII. Stück der italienischen, das XXXIII. Stück der polnischen, das XXXIV. Stück der rumänischen, das XXXVI. Stück der polnischen, das XLV., LXXXVIII., LXXIX. und LXXX. Stück der rumänischen, das LXXXIX., XCL., XCIV., XCV., XCVI., XCVIII., C., CIII., CIV. und CV. Stück der böhmischen, das CVIII. Stück der böhmischen und kroatischen, das CIX. Stück der böhmischen, kroatischen und slowenischen, das CX. Stück der kroatischen, das CXVI. Stück der böhmischen sowie das CXIX. Stück der kroatischen und slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1918 ausgegeben und versendet.

Den 14. Juli 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXXVIII. und CXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Das CXXVIII. Stück enthält unter Nr. 254 die Verordnung des Finanzministeriums vom 6. Juli 1918 zur Durchführung der Gesetze vom 16. Februar 1918, R. G. Bl. Nr. 66, und vom 17. April 1918, R. G. Bl. Nr. 160, über die Kriegsteuer für die Jahre 1916, 1917 und 1918. Das CXXIX. Stück enthält unter Nr. 255 die Verordnung des Ackerbau-ministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 11. Juli 1918, betreffend einige weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft (Feldschutzverordnung).

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Juli.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachdem die Ausführungen, die der Reichskanzler über die belgische Frage machte, veröffentlicht sind, wurde auf dem Reichstage angeregt, die den gleichen Gegenstand behandelnden Darlegungen des Reichskanzlers aus seiner Rede vom 11. Juli des Zusammenhanges wegen bekanntzugeben. Diesem Wunsche entsprechend, ergänzen wir unseren Bericht über jene Rede durch die Wiedergabe des folgenden, ihr entnommenen Abschnittes: „Was den Westen betrifft, so steht nach wie vor die belgische Frage im Vordergrund. Daß wir nicht daran denken, Belgien dauernd in Besitz zu nehmen, das ist von Kriegsbeginn an die Absicht gewesen. Der Krieg war für uns, wie ich auch am 29. November sagte, von Anfang an Verteidigungskrieg gewesen, kein Eroberungskrieg. Daß wir nach Belgien einmarschier-

ten, war eine durch die Kriegsverhältnisse uns aufgezwungene Notwendigkeit. Ebenso war es eine durch den Krieg uns aufgezwungene Notwendigkeit, Belgien zu okkupieren. Daß wir in Belgien die Zivilverwaltung einführen, entspricht durchaus der Haager Landkriegsordnung. Dementsprechend führten wir dort also auf allen Gebieten die deutsche Verwaltung ein und ich glaube, daß es nicht zum Nachteil der belgischen Bevölkerung war. Belgien ist in unserer Hand, ein Faustpfand für die künftigen Verhandlungen. Ein Faustpfand bedeutet die Sicherung gegen gewisse Gefahren, die man dadurch fernhält, daß man dieses Faustpfand in der Hand hat. Dieses Faustpfand gibt man also nur heraus, wenn diese Gefahren beseitigt sind. Das Faustpfand Belgien bedeutet also für uns: wir müssen uns in den Friedensverhandlungen dagegen sichern, daß, wie ich es schon früher ausführte, Belgien nicht wieder Vormarschgebiet für unsere Feinde wird, nicht nur in militärischem, sondern auch in wirtschaftlichem Sinne.

Wir müssen uns dagegen sichern, daß wir nicht nach dem Kriege wirtschaftlich geschnürt werden. Belgien ist durch seine Verhältnisse, seine Lage und durch seine Entwicklung auch durchaus auf Deutschland angewiesen. Wenn wir in ein Verhältnis mit Belgien auf wirtschaftlichem Gebiet treten, so ist das ganz und gar auch im Interesse Belgiens selbst. Wenn es gelingt, in wirtschaftlich enge Beziehung mit Belgien zu gelangen, wenn es gelingt, daß wir uns in Belgien auch über die politischen Fragen verständigen, die lebenswichtige Interessen Deutschlands berühren, so haben wir bestimmte Aussicht, daß wir darin die beste Sicherung gegen die künftigen Gefahren haben werden, die uns von Belgien aus, bezw. über Belgien von England und Frankreich drohen können. Auch hiemit ist Staatssekretär Dr. von Kühlmann einverstanden gewesen.“ — Am 12. Juli hielt der Reichskanzler dann seine zweite Rede. Die „Times“ erfährt von der französischen Front: Bei Reims macht sich eine starke Zunahme des deutschen

Heimkehr.

Erzählung von Otto Höder.

(36. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich kann Ihnen keine Antwort geben, mir ist ja selbst noch genug.“ Das Mädchen schien es unter Tränen zu sagen.
„Aber Sie können niemals mit ihm glücklich werden . . . niemals, Erika.“
„Das steht in Gottes Hand. Ich habe den Willen zum Glück. Als ich den Jammer der guten alten Leute sah, da begriff ich, daß es Höheres gibt, als das törichte Verlangen des eigenen Herzens . . . Und Klaus ist unglücklich. Es ist so viel an ihm gesündigt worden. Der Gedanke, ihn und seine Eltern beglücken zu können, läßt mich freier in die Zukunft schauen . . . und nun behüte Sie der liebe Gott, Herr Kleinan.“
„Leben Sie wohl, Erika. Mein Weg ist fortan einsam, ein liebes Licht ist mir erloschen. Aber ich ehre Ihren Entschluß, wenn ich ihn auch nicht billigen kann. Mögen Sie mit dem anderen Manne all das Glück finden, das Sie verdienen.“
Längst waren die Stimmen verhallt, die Schritte verklungen, der junge Lehrer hatte seinen einsamen Weg durch den Nebel zurückgenommen. Totenstille ringsum, unterbrochen nur von dem dumpfen Stöhnen des einsam noch immer auf dem gleichen Fleck verharrenden Mannes. Gewaltig mußte er sich zusammenneh-

men, um nicht vor innerem Weh laut aufzuschreien. Sekundenlang versuchte ihn ein mächtiges Verlangen, gar nicht erst Einkehr im Elternhause zu holen, sondern an Bord seines Schiffes zurückzukehren und mit ihm auf Nimmerwiederkehr in die weite Welt hinaus zu segeln. Aber schnell verwarf er diese Regung wieder. Um der alten, treuen Eltern willen mußte er stark sein.
So nahm er sich zusammen, trozig redete er sich, und den Baum umwandernd, trat er gleich darauf festen Schrittes in das Haus.
Da wurde auch schon die Wohnstübentür geöffnet. Lichter Schein drang in den Flur, und im offenen Tür-rahmen erschien der alten Mutter liebe ehrwürdige Gestalt.
„Der Klaus ist da!“
Wie frohlockend das klang, wie sie die Hände nach ihm ausstreckte, welch selige Freude sich in ihrem Gesicht widerspiegelte!
„Klaus ist da . . . hurra, der Klaus . . . so komm doch nur herein, du Herzensjung!“ rief der Vater.
Da hochte der gute Alte im Lehnstuhl und streckte die zitternden, brüchigen Arme weit nach ihm aus.
Wie geblendet durch den Lichtschein stand Klaus wortlos im traulichen Raume und ließ die schwere Kiste von den Schultern gleiten. An den Eltern vorüber glitt sein suchender Blick auf Erika. Sie stand dicht neben dem Vater, suchte auch seinen Blick, und so totentleich sie erschien, lächelte sie ihm doch sanft und schüchtern zu. Ihm war es, als ob er auf die Liebliche

zueilen und ihr alles Herzensbängen ausdrücken müßte, der kleinen Heldin, die einen anderen liebte und sich doch um des Glückes der Eltern willen ihm zu eigen geben wollte! Sie sollte es sofort wissen, daß er solches Opfer nicht wollte, gar nicht begehrte, denn was konnte ihm solche Liebe sein, die nicht aus vollem Herzensborn heraus zu ihm flutete.
Aber als er das sonnige Glück in der Eltern lieben Zügen wahrnahm, den Vater erblickte, den die Freude über seine Rückkehr förmlich vom Sessel hob, da fand er nicht den Mut zu einer solchen Erklärung. Später, wenn sich eine Gelegenheit bot, mit Erika allein zu sein, wollte er ihr durch sein Wort alle Herzensangst nehmen . . . Was freilich mit ihm selber geschah, wie er es tragen würde . . . Nein, daran wollte und durfte er jetzt nicht denken, um der Eltern willen, die sollten heute noch sich ganz ihrer selbstlosen Freude hingeben dürfen.
Sein Vater zappelte ordentlich vor Vergnügen. „Hurra, mein Junge, tausendmal willkommen, das Glück ist da, das Sonnenglück. Du brauchst nur zuzugreifen — da schau dir das liebe Mädel an, ja, ja, da guckst du, Junge, was? Sie hat es den Eltern schon gesagt, sie will dein gutes, treues Weib werden. Gott segne euch, Kinder, vieltausendmal Glück und Segen auf euch beide!“
Keiner Bewegung fähig, stand der Heimgekehrte. Wie durch einen Nebel sah er Erika langsam auf sich zutreten und zagend ihm die Hand hinstrecken.

Drudes geltend. Zwischen den französischen und englischen Linien hat ein neuer Austausch der Besatzungen stattgefunden, wobei auch die Amerikaner zum erstenmal in großen geschlossenen Verbänden in die erste Kampflinie eingezogen sind. Man betrachtet die neue Offensive der Deutschen als in ihren letzten Vorbereitungen stehend. — Clemenceaus Organ „Homme Libre“ bereitet auf das abermalige Losbrechen des deutschen Angriffes vor. Jeder Tag könne den Befehl Ludendorffs und Hindenburgs zum Losbrechen der Schlacht bringen, womit zugegeben wird, daß die Initiative nach wie vor auf deutscher Seite ist. — In einem „In Erwartung der Offensive“ überschriebenen Leitartikel schreibt „Echo de Paris“: Der Feind enthält sich seiner Methode gemäß jeder Aktion, die seine Pläne ahnen ließe. Er agiert nicht einmal an der Aisne, wo die Franzosen abermals ihre Stellungen ausbesserten. Ludendorff werde eine Überraschung des Feindes suchen. Von Neumport bis Ham seien die alliierten Truppen in ständiger Kampfbereitschaft, da, wie gesagt, die nächsten Tage den Angriff bringen können.

Wie das römische Amtsblatt meldet, sind die Generale Cadorna, Borro und Cappello zur Disposition gestellt und des Ranges sowie der Bezüge als Heereskommandanten verlustig erklärt worden. Auch Generalleutnant Cavaciocchi ist zur Disposition gestellt worden.

Die Besprechungen der italienischen Blätter zur Rede des deutschen Reichskanzlers bewegen sich bisher in Wendungen, wie sie bei dem auf den interalliierten Konferenzen gehaltenen Ansprachen üblich sind, nämlich, daß die Entente sich vor der deutschen Vergewaltigung ihres Daseins, ihres Handels und ihres Verkehrs schützen müsse und ihrerseits beileibe nicht auf die Vernichtung Deutschlands ausgehe. Indessen wird diesmal nicht der Anspruch geäußert, daß die Friedensbedingungen von vornherein öffentlich zu formulieren und in den Zeitungen zu erörtern seien. „Corriere della Sera“, der diesen Anspruch am lautesten zu vertreten pflegte, gelangt bei allen Ausfällen gegen die Unredlichkeit und Heuchelei des Reichskanzlers zu der Erklärung, daß sich bei den ernstlichen Friedensverhandlungen, von denen Graf Hertling spreche, nichts entgegenstellen würde, falls Deutschland sich entschlösse, seine wirklichen Absichten zu formulieren und wenigstens in reservierter Form bekanntzugeben.

„Osservatore Romano“ schreibt: Der Nuntius in Brüssel, Monsignore von Locatelli, der nach Lissabon berufen wurde, wird seinen Posten später antreten. Inzwischen wird Monsignore Aloisi Masella die Obliegenheiten eines Geschäftsträgers des Heiligen Stuhles in Portugal versehen.

Das Wolff-Bureau meldet: In der Nacht vom 10. zum 11. Juli hat ein amerikanisches Geschwader von sechs Flugzeugen versucht, die Stadt Koblenz mit Bomben anzugreifen. Der Angriff scheiterte vollkommen. Keines der Flugzeuge ist dazu gekommen, seine Bomben abzuwerfen. Fünf Flugzeuge dieses Geschwaders wurde die Rückkehr über die eigenen Linien verwehrt, sie stießen sämtlich in unsere Hand. Die Besatzungen wurden bis auf wenige lebend gefangen. Seit über einem Jahre haben sich die Amerikaner wieder und wieder gerühmt, mit Tausenden von Flugzeugen die Städte Westdeutschlands in Schutt und Asche zu legen und dem deutschen Volke durch ihre Luftwaffe die entscheidende Niederlage zu bereiten, die alle Macht Englands und Frankreichs ihm nicht hätte beibringen können. Dieser Angriff war der erste größere selbständige Versuch der Amerikaner. Er ist kläglich gescheitert. Schmerzliche Erfahrungen am eigenen Leibe haben die amerikanischen Flieger den Unterschied zwischen Prahlerei und Wirklichkeit gelehrt.

Aus Berlin wird vom 14. d. M. amtlich gemeldet: Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote 16.500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelsschiffsraumes verjagt.

Nach einem Genfer Telegramm der Berliner „Nationalzeitung“ entnimmt man den in Genf eben eingetroffenen Pariser Blättern der äußersten Linken, daß in Paris schwere und weitgreifende Streikbewegungen stattgefunden haben, daß aber die Regierung jede Pressemeldung darüber unterdrückt. Eine große Anzahl von Arbeitern und Arbeiterführern wurde zunächst festgenommen, dann aus Paris verschickt und in besondere Arbeitersektionen gesteckt, die zu diesem Zwecke außerhalb der Hauptstadt gebildet wurden. Unter den Verschickten befinden sich, wie „Journal du Peuple“ meldet, die bekanntesten Pariser Arbeiterführer.

Aus London wird vom 13. d. gemeldet: Eine zahlreich besuchte Demonstrationsversammlung auf dem Trafalgar Square, der die Bürgermeister und Vertreter zahlreicher Londoner und Provinzbezirke beiwohnten, hat eine in scharfen Worten abgefaßte Entschließung angenommen, die eine strengere Behandlung der feindlichen Ausländer fordert.

Reuter meldet: Der Vorstand des englischen Reichshandelsrates hat eine Entschließung angenommen, in der er mit Rücksicht auf den Wert der wirtschaftlichen Waffe als Mittel, um England und seinen Verbündeten während des Krieges wie auch nach dem Krieg beizustehen, die Vorschläge der Reichskonferenz zu dieser Frage willkommen heißt und die Regierung ersucht, sobald als möglich ihre Zustimmung dazu zu erklären.

„Stockholms Tidningen“ bespricht Graf Hertlings letzte Rede und meint, von Bedeutung sei jedenfalls, daß der Reichsanzler noch heute mitten unter der Spannung angesichts der bevorstehenden neuen Offensive an der Westfront von der unerschütterlichen deutschen Friedensbereitschaft spreche und betone, daß er hierbei die Oberste Heeresleitung auf seiner Seite habe.

Staatsminister Eden erklärte in einer Konferenz der Göteborger Handelskammer, daß die Gerüchte über Reibungen mit Deutschland, betreffend das Tonnageabkommen, unbegründet seien.

Die Moskauer Blätter melden: Der Aufstand der Sozialrevolutionäre in Petersburg ist beendet. Einzelne Gebäude haben schwere Beschädigungen durch Artilleriefeuer erlitten.

Über die Aufnahme des Antrages auf Verlesung des Kabinetts Bratianu in den Anklagezustand wird aus Jassy gemeldet: Bei Beginn der Verlesung des Antrages durch den Abgeordneten Stroic erhoben sich sämtliche Abgeordneten und veranfaßten eine stürmische Kundgebung gegen das alte Regime. Die Erwähnung des Namens Bratianu entfesselte die Rufe: In den Kerker mit dem Mörder! Als Costinescu genannt wurde, ertönten Psuirufe. Diese Zeichen des Unwillens und der Empörung gegen die frühere Regierung waren während der ganzen Verlesung durch Kundgebungen für die heutige Regierung unterbrochen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Notes Kreuz.) Die Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach hat dem Landes- und Frauenhilfsvereine vom Roten Kreuze für Krain den Betrag von 300 K für heimkehrende Krieger gespendet, der der Bundesleitung in Wien übermittelt wurde. Für die hochherzige Spende den innigsten Dank.

— (Kranzablösung.) Herr Mauro Fürst in Laibach hat unserer Administration statt eines Kranzes nach dem verstorbenen Fräulein Edeltraute Krisper den Betrag von 25 K für das Elisabeth-Kinderspital überwiesen.

— (Promotion.) Am 8. d. M. fand an der Wiener Universität die Promotion des Fräuleins Elisabeth Ekl, Tochter des Herrn Senatspräsidenten Karl Ekl und der Frau Paula Ekl, geb. Bürger, zum Doktor der Philosophie statt.

— (Die Sicherstellung des Personals für Dampf- und Motorpflüge.) Amtlich wird mitgeteilt: Das Kriegsministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung und dem Ackerbauministerium im Interesse des ungestörten Fortbetriebes von Maschinenpflügen eine Reihe von Verfügungen zur Sicherstellung des Fachpersonals getroffen. Alle Enthebungen von Dampf- und Motorpflugmaschinenisten, Heizern und Führern, welche am 5. April 1918 in Kraft waren, bleiben bis 31. Dezember 1918 aufrecht. Ebenso wird die vom Kriegsministerium bis 30. Juni 1918 verfügte Kommandierung von Mannschaftspersonen als Dampf- und Motorpflugmaschinenisten, Heizer und Führer bis zum 31. Dezember 1918 erstreckt. Eine solche Erstreckung findet jedoch auf die etwa vorübergehend von einem Arbeitermannschaftsleiter beigestellten Mannschaftspersonen keine Anwendung. Als Grundlage für die Weiterenthebung des bereits enthobenen Dampf- und Motorpflugfachpersonals sowie für die Neuenthebung solcher Personen soll eine Evidenz aller Dampf- und Motorpflüge und des zur Bedienung unbedingt erforderlichen Personals dienen, welche vom Ackerbauministerium aufgestellt und geführt werden soll. Diejenigen Pflugbesitzer, welche das Maschinenpersonal nicht rechtzeitig vorchriftsmäßig anmelden, haben zu gewärtigen, daß ihre wehrpflichtigen Fachmannschaften am 1. Jänner 1919 zum Militärdienst eingezogen werden.

— (K. k. Schiffschule in Triest.) An der im Schlujahre 1918/19 zu eröffnenden Schiffschule in Triest gelangen zur Besetzung: eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, mit welcher gleichzeitig die Dienstleistung als Präsekt verbunden ist, ferner eine Stelle als Wirtschaftsvorsteherin. Für letztere Stelle wird eine jüngere, in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten bewanderte Kraft aus guter Familie gesucht. Interessenten mögen sich an die Anstaltsleitung, derzeit Triest, Piazza D'ipia 4, wenden.

— (Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren.) Blättermeldungen zufolge steht in der nächsten Zeit eine neuerliche Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren

bevor. In Ungarn besteht sie bereits seit dem Ende des vorigen Monats. Danach ist beispielsweise für einfache Briefe ein Porto von 20 Heller zu entrichten. Da diese Erhöhung auch für alle nach Ungarn gefandten Briefe gilt, aber hier nicht allgemein bekannt und daher auch nicht beobachtet wird, so ereignete es sich in der letzten Zeit häufig, daß der Empfänger eines Briefes, der in Osterreich abgesehenet wurde, in Ungarn die Nachzahlung, jedoch ohne Straßporto, leisten mußte.

— (Kriegsschadenerhebung in der Bukowina.) Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat die Aufnahme der Kriegsschäden in der Bukowina angeordnet. Die gegenständliche Aktion hat lediglich den Zweck, den Umfang aller an Privateigentum angerichteten Schäden in zuverlässiger Weise festzustellen und begründet durchaus noch keinen Anspruch auf Ersatz dieser Schäden aus Staatsmitteln. Erhoben werden: 1.) sachliche Leistungen an den Feind und die durch den Feind verursachten Sachschäden, sofern sie nicht schon vergütet wurden; 2.) durch eigene oder verbündete Truppen verursachte Operationschäden; 3.) Schäden durch Erzfesse und Plünderungen. Indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, Schädigung bloßer Vermögensinteressen, Erwerbsmöglichkeiten u. dgl. können nicht angemeldet werden. Die Anmeldung hat ausschließlich nur unter Benützung der amtlich ausgegebenen Bordrücke zu erfolgen, welche bei der Gemeindevorstellung des Aufenthaltortes in der Bukowina kostenlos erhältlich sind. Flüchtlinge, welche sich außerhalb der Bukowina in oder außerhalb von Flüchtlingslagern aufhalten, haben wie alle übrigen die Bordrücke gleichfalls bei jener Gemeindevorstellung in der Bukowina frei anzufordern, die zur Einbringung der Schadensanmeldung zuständig ist. Anmeldungen ohne Benützung der amtlich ausgegebenen Bordrücke werden nicht berücksichtigt und den Parteien zurückgestellt. Die Anmeldung von Kriegsschäden hat bis 31sten Oktober 1918 zu erfolgen.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 15. Juli. Amtlich wird verlautbart:

15. Juli:

An den Gebirgsfronten ist beiderseits die Artillerietätigkeit andauernd lebhaft.

Der Chef des Generalstabes.

Das Programm der Reichspartei des Herrenhauses.

Wien, 15. Juli. Die Korrespondenz „Austria“ meldet: Die Reichspartei des Herrenhauses hielt heute unter Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Grafen Watterkirchen eine gründende Vollsitzung ab, worin das Parteiprogramm einstimmig beschlossen wurde. Darin wird erklärt, die Reichspartei erblicke ihr oberstes Ziel in einer kräftigen Förderung aller Bestrebungen, durch die der österreichische Staat einer stets wachsenden Entfaltung der in ihm gelegenen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte zugeführt werden soll, zu welchem Zwecke vor allem eine unmittelbar aus dem österreichischen Staatsgedanken eingeleitete Neugestaltung der Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen anzustreben wäre. Im besonderen sei der wesentliche Inhalt des österreichischen Staatsgedankens in einer Beseitigung gleichberechtigter, wechselseitiger und unabhängiger Volksstämme zu einer staatlichen Einheit zu erblicken, welche diese Stämme in der freien Entwicklung ihrer nationalen und kulturellen Eigenart zu schützen, in allen übrigen Belangen aber zu einem geistlichen Zusammenwirken im Interesse der Gesamtheit zu einigen berufen wäre.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 15. Juli. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Juli:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

Südwestlich von Ypern griff der Feind gestern früh nach starker Feuernvorbereitung an und drang in geringer Breite in unser Kampfgelände ein. Beiderseits der Lys tagsüber Artillerietätigkeit. Sie lebte am Abend auch an der übrigen Front auf.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Zwischen Aisne und Marne blieb die Gefechtsaktivität lebhaft. Ertliche Infanteriegefechte südlich von St. Pierre-Nigle und im Sabières-Grund.

Leutnant Loewenhardt errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Berlin, 15. Juli. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Juli, abends:

Südwestlich und östlich von Reims drangen wir in Teile der französischen Stellungen ein.

Der Gefangenen austausch zwischen Deutschland und England.

Bern, 15. Juli. Nach Meldungen der Blätter aus dem Haag sind die Verhandlungen zwischen Deutschland und England wegen des Gefangenen austausches so gut wie abgeschlossen. Sie haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Delegierten werden voraussichtlich heute abreisen können. Die Ratifizierung soll so rasch wie möglich erfolgen, so daß mit dem Gefangenen austausch bereits in den nächsten Wochen begonnen werden könnte.

Beisetzung der Leiche des Grafen Mirbach.

Köln, 15. Juli. Heute vormittags fand die Beisetzung der Leiche des Gesandten Grafen Mirbach statt. Der deutsche Kaiser hatte einen Vertreter entsandt. Unter den Kränzen befanden sich solche von Kaiser Wilhelm, der Kaiserin, vom Reichskanzler, der Sowjetregierung usw.

Italien.**Italienisch-französische Verbrüderungsfestgebungen.**

Ghiffajo, 15. Juli. Der französische Nationalfeiertag gab in mehreren italienischen Städten Anlaß zu italienisch-französischen Verbrüderungsfestgebungen.

Der Seekrieg.**Zusammenstoß zweier französischer Torpedojäger.**

Berlin, 15. Juli. Wie der „Temps“ mitteilt, ist kürzlich vor Brindisi der französische Torpedojäger „Gaulx“ mit dem Torpedojäger „Mangini“ zusammengestoßen und gesunken. Die Verluste dürfen nicht bekanntgegeben werden.

Eintreffen türkischer Kriegsschiffe im Bosphorus.

Konstantinopel, 14. Juli. Dem „Taswir-i-Effkar“ zufolge sind im Bosphorus die Kriegsschiffe „Zavuz Sultan Selim“ und „Hamidiye“ mit dem Kreuzer „Medschidije“ eingetroffen, der am 31. März vor Oskol auf eine Mine gestoßen, von den Russen, die ihm den Namen „Pruth“ gaben, flott gemacht und bei der Eroberung von Sebastopol von den Deutschen in Besitz genommen worden war.

Frankreich.**Die Presse über die Rede des Reichskanzlers.**

Paris, 15. Juli. Die Blätter stellen im allgemeinen fest, daß die Rede des Grafen Hertling kein sensationelles Ereignis darstelle, sondern daß sie lediglich beweise, daß die Politik des Reiches unverändert bleibe, daß vollkommene Übereinstimmung herrsche zwischen der Regierung, der Obersten Heeresleitung und dem Reichstag. Die Blätter besprechen besonders die Stelle, in welcher der Reichskanzler erklärte, er sei bereit, ernsthaften Friedensvorschlägen das Ohr zu leihen und sie in kleinen Kreisen anzuhören. Die Blätter versichern sämtlich, die Entente werde nicht in die Falle gehen, in der sie alle ihre Vorteile verlieren würde und die vor allem bestimmt sei, die Alliierten zu trennen.

Kerenski.

Paris, 14. Juli. (Agence Havas.) Der Vollzugsausschuß der sozialistischen radikalen Partei empfing heute Kerenski, der erklärte, daß sich nach seiner Ansicht Rußland noch im Kriegszustand mit Deutschland befinde. Kerenski verlangte, daß alle Nationen der Entente Rußland Hilfe bringen, indem sie eine kleine Anzahl Truppen, besonders aber Munition schicken; um das Land aus seiner heillosen Lage zu retten, müsse man sich beeilen; in drei Monaten werde es vielleicht zu spät sein.

England.

Die Arbeiter für die Wiederherstellung Elsaß-Lothringens.

London, 14. Juli. (Reuter.) Zu Ehren Frankreichs fand heute nachmittags eine vom englischen Arbeiterverband veranstaltete Kundgebung im Hyde Park statt. Es wurden Entschlüsse angenommen, worin der Entschluß

ausgesprochen wird, mit Frankreich Schulter an Schulter zu kämpfen, bis Elsaß-Lothringen wiederhergestellt und der preußische Militarismus vollständig vernichtet ist.

Die Ernteaussichten.

Bern, 14. Juli. Während die letzten amtlichen Berichte die Ernteaussichten Großbritanniens als im ganzen befriedigend bezeichnen lassen, veröffentlichten nichtamtliche Bemerkungen in der englischen Presse, daß der Stand des Getreides infolge Regenmangels ungünstig ist. Zwei Monate ist kein nennenswerter Regen gefallen.

Rußland.**Ein vollständiger Sieg der Regierungspolitik.**

Moskau, 13. Juli. (Agentur.) Der fünfte Kongreß der Sowjets nahm einen Bericht entgegen, worin der vollständige Sieg der Regierungspolitik festgestellt und erklärt wird, daß aus der durch das Komplott der Sozialrevolutionäre der Linken und der Ermordung des Grafen Mirbach hervorgerufenen Krise die Regierungsgewalt gestärkt und nach dieser Phase, die früher oder später kommen mußte, noch besser herorgegangen sei. Weiter nahm der Kongreß einen Entwurf für die Verfassung des neuen Regimes an, die auf der Macht des Proletariats und der Sowjets beruht.

Erfolge der Sowjettruppen.

Moskau, 13. Juli. (Agentur.) Eine amtliche Bekanntmachung des Kriegskommissariats teilt mit: Die Weißen Gardisten, die neuerlich die Stadt Jaroslaw besetzt hatten, sind von dort vertrieben worden und fliehen über die Wolga. Ein Teil von ihnen hat sich nach Njbinsk geflüchtet und sucht eine Erhebung anzufachen. Es sind Maßnahmen zu ihrer raschen Ausschließung getroffen worden. An der Front längs der Wolga haben die Sowjettruppen einen großen Sieg davongetragen, indem sie Syzran und Bugulma besetzten. Stavropol steht vor dem Falle. Die Weißen Gardisten und die Czecho-Slowaken fliehen in Unordnung gegen Samara. In dem Ostabschnitte weichen die Czecho-Slowaken nach der Besetzung von Sadrisk vor der Gegenoffensive der Sowjettruppen zurück. Der Oberbefehlshaber der Sowjettruppen an der uralisch-sibirischen Front, Derzina, berichtet: Czecho-slowakische Abteilungen unter dem Kommando russischer Offiziere verüben Gräueltaten an dem Personal der westsibirischen Eisenbahnen.

Der Verrat Murawjews.

Moskau, 13. Juli. (Agentur.) Der Oberbefehlshaber der gegen die Wolga-Front abgeordneten russischen Armee, Murawjew, hat der russischen Regierung gegenüber einen Verrat begangen. Er wurde jedoch von der Armee, mit Ausnahme einer kleinen Schar von Anhängern, nicht unterstützt. Er begab sich nach Simbirsk und erließ eine Kundmachung, in der er zum Marsch gegen Moskau aufrief und den Krieg an Deutschland erklärte. Der Sowjet von Simbirsk, der ihm nicht Beistand leistete, wurde in Haft genommen. Der zweite Kommandant, Blagoravov, der das Oberkommando übernommen hat, sandte Soldaten ab, um Murawjew zu verhaften. Als Murawjew sie erblickte, verübte er Selbstmord, indem er sich eine Kugel in den Kopf jagte. Die Armee hat während dieser Ereignisse nicht einen Augenblick verflaut. Die Operationen gingen vor sich, wie wenn gar nichts geschehen wäre.

Bedrängte Lage der Czecho-Slowaken.

Bern, 14. Juli. Aus einem aufgefundenen Telegramm, das der Kommandant der Czecho-Slowaken an der Samara-Front an den Führer der russischen gegenrevolutionären Truppen in Wladivostok, Admiral Koltschak, gerichtet hat, geht hervor, daß die Czecho-Slowaken empfindlichen Mangel an Nahrungsmitteln haben, weil ein geregelter Antransport von Lebensmitteln infolge der strategischen Lage und der verwirrten Verkehrsverhältnisse auf den russischen Eisenbahnen nicht möglich ist. Admiral Koltschak antwortete auf diesen Hilferuf, es seien große Verstärkungen mobilisiert worden und sibirischer Freiwilliger zur Unterstützung auf dem Wege und die Czecho-Slowaken mögen einige Zeit unter allen Umständen aushalten. Diese erwiderten ihrerseits nach Wladivostok, daß sie viel dringender als menschlichen Kräftezuwachs Lebensmittel brauchten, da sie sonst in absehbarer Zeit ausgehungert würden. Der größere Teil der Truppen sei infolge der schlechten Ernährung schon völlig erschöpft.

China.**Keine Ausfuhr von Baumwolle, Fetten und Kaffee.**

Peking, 14. Juli. (Reuter.) Gegenüber den Beschwerden, daß China Baumwolle, Fette und Kaffee sowie andere

Waren nach Rußland schide, von wo sie schließlich nach Deutschland gelangen, wird erklärt, daß keine derartigen Waren auf den Eisenbahnen, die unter chinesischer Kontrolle stehen, ausgeführt werden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.**Schließung von feindlichen Versicherungsgesellschaften.**

Washington, 14. Juli. (Reuter.) Der Betrieb von 19 feindlichen Versicherungsgesellschaften ist geschlossen und ihr Eigentum in öffentliche Verwaltung übernommen worden.

Die medizinische Fakultät in Agram.

Agram, 15. Juli. (Ungar-Bureau.) In der heutigen Sitzung des Landtages wurde die erste Lesung der Novelle zum Universitätsgesetz, in der die Organisation der medizinischen Fakultät festgesetzt wird, einstimmig angenommen.

Die spanische Krankheit.

Amsterdam, 15. Juli. Aus verschiedenen Teilen des Landes wird gemeldet, daß die spanische Krankheit um sich greift.

Tagesneuigkeiten

(Kriegswucher im Dreißigjährigen Krieg.) Für die Zeitgenossen des Weltkrieges ist es sicher nicht uninteressant, zu erfahren, daß man nicht nur heute den Kriegswucher ebenso temperamentvoll wie erfolglos bekämpft, sondern daß es schon zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges Leute gab, die sich über ihn beschwerten. Auch damals waren es jene, die mit ihrer Befolgung auskommen mußten, die am schlimmsten unter dem Kriegswucher litten. Ebenso verstand, ganz wie heute, Gold und Silber, sowie jede bessere Münzsorte aus dem öffentlichen Verkehr. In gewissen Gegenden und zu gewissen Zwecken war das Geld so schlecht geworden, daß Beamte, die nur dieses neue Geld erhielten, zehn- bis zwanzigfache Preise entrichten mußten. In welcher Art die Dinge des täglichen Bedarfs sich verteuerten, darüber gibt eine alte und fast vergessene Schrift Aufklärung: „Historische Relation der jüngst am Tage aller Heiligen in Parnasso gehaltenen Götter-Versammlung über das teutsche Münzwesen durch Cristodorum Bistopatriotam Bargium 1621“: „... Nunmehr alles gute Geld von Heller und Pfennigen bis zum Reichstaler also ausgewechselt, daß kein ehrlicher Mann mit dem anderen handeln kann, keiner kann dem Armen einen Pfennig geben, man kann kein Opfer verrichten, nichts in den Gotteskasten legen... Ein Malter Korn haben wir vor 15 Jahren mit zwei oder drei Thaler bezahlt, ich in diesen 1621 Jahr ist das frische Korn schon um 14 Thaler verkauft. Eine Meße Habern kostete vor diesem 16 Pf. ich 9 Gr. was wird werden ehe Pfingsten und Jacobitag wieder kommen. Ein Hering kostete damals 2 oder 3 ich 18 Pfennige. Ein Pfund Butter 4 Alb ich 20 bis 24, ein Pfund Käse 16 Pf. ich bald 3 Gr. Ein Paar Schuhe 6, 12 oder 15 Gr. ich 2 auch 3 und 4 Gulden. Ein Kalbfell 6 oder 8 Gr. ich ein Gulden oder Thaler. Ein Loth Seiden 6, 7 oder 8 Gr. ich 3 Gulden. Eine Ehle Tuch vor ein Thaler ich 3, 4, 5 Thaler.“ Wenn solche Zustände schon drei Jahre nach Beginn des Krieges herrschten, so kann man ohne große Phantasie sich leicht vorstellen, wie es nach dreißig Jahren in Deutschland ausgesehen haben mag.

(Das größte Generalstabswerk der Welt.) Wie groß wird das Generalstabswerk über den Weltkrieg werden? Die Frage ist recht mühsig. Wir müssen's abwarten; aber das wissen wir: umfangreicher als die anderen Kriegsgeschichten unseres Generalstabes wird es ganz bedeutend, nicht nur weil der Krieg sehr viel länger dauert als die früheren, sondern auch wegen der riesigen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, der ja die ganze Welt umfaßt, und wegen der gewaltigen Zahl der im Kampfe stehenden Truppen. Das deutsche Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 umfaßte fünf Bände. Aber wenn das künftige auch vielmal umfangreicher werden wird als dieses, so wird es sehr wahrscheinlich doch nicht die größte Kriegsgeschichtliche Darstellung der Welt werden. Das umfangreichste Werk dieser Art ist bisher und wird es wohl auch bleiben, jenes, das in den Vereinigten Staaten über den amerikanischen Bürgerkrieg amtlich herausgegeben worden ist. Es besteht aus 130 Bänden zu durchschnittlich 1000 Seiten. Mehr als eineinhalb Millionen Bände wurden davon gedruckt, was einen Kostenaufwand von 12 Millionen Mark verursachte. In Amerika müssen eben immer Berge kreischen, damit eine Maus zur Welt kommt.

(Eyreheirat in Paris.) Die französische Zukunftsehe schildert Clement Bantel im „Journal“ folgendenmaßen: „Ein junger Mann erblickt in der Untergrundbahn (Haltestelle République) eine Unbekannte, die er entzückend findet. Er sagt zu ihr: „Ich liebe Sie.“ (Station Temple.)

Dann: „Wollen Sie meine Frau werden?“ (Neue Haltestelle.) Kurzer Widerstand der reizenden Unbekannten, die endlich an der nächsten Haltestelle antwortet: „Gut, es sei.“ Schnell ist alles geregelt. Die Eltern der jungen Verlobten wohnen in dem Viertel, durch das man gerade fährt. (Haltestelle Börse.) Am Abend wird das Datum der Heirat festgesetzt. (Für den nächsten Morgen.) Das ist die Ezyphre-Heirat, die moderne Heirat, die sich bei uns immer mehr Einlaß verschafft. Leider zögert aber die ehestiftende Untergrundbahn nicht, das junge Paar durch einige Haltestellen bis zur letzten Station zu führen, wo sie für immer auseinandergehen. Man heiratet und läßt sich heute scheiden, als ob die ganze Sache nicht mehr als eine bleischnelle Untergrundbahnfahrt wäre. Die Kammer hat jetzt die Eheschließung in Frankreich noch erleichtert, sie hat zwar nicht die Geschwindigkeit der Untergrundbahn beschleunigt, aber einige Formalitäten beiseite geschafft. Von nun ab genügen zwei Zeugen, der Standesbeamte wird nur noch einige ganz kurze Artikel aus dem Code civil lesen, die Kenntnisnahme durch die Eltern ist überflüssig, wenn die Verlobten bereits 25 Jahre alt sind usw. So gelangen wir von Etappe zu Etappe immer unaufhaltsamer zur amerikanischen Ehe, zur kinematographischen Hochzeit. Früher war eine Heirat eine wichtige und ruhe Angelegenheit, die im allgemeinen für Lebensdauer berechnet wurde. Heute aber kommt es auch bei uns nur noch auf die Schnelligkeit an. Amerika ist Trumpf, auch in unserem Eheleben. Und niemand denkt daran, daß die Zeit sich rächt, wenn man sie nicht achtet!

— (Der Hunger als Ehefister.) Verheiratet oder Junggeselle? Das ist die große Frage, die zurzeit von den Lesern eines schwedischen Blattes lebhaft erörtert wird. Wie verhält man sich unter dem Druck der Feuerung am vermünftigsten? Die Sache hat, wie es scheint, ihre scharf ausgesprochenen zwei Seiten. Denn die Meinungen gehen ganz beträchtlich auseinander. Viele Junggesellen sind nach wie vor der Meinung, daß das Leben allein erfreulicher sei, und daß geteiltes Essen halbes Essen sei, während andere finden, geteilter Schmerz sei halber Schmerz und geteilte Freude, selbst in diesen freudenarmen Zeiten, doppelte Freude. Zu den Anhängern des letzten Bekenntnisses gehört zweifelsohne auch der junge Mann, der, wie er erregt versichert, aus Hunger heiratet. Aus wirklichem, profanischem Magen hunger, nicht aus Liebes hunger. „Aber“, so entgegnet man ihm, „Sie waren bei Ihrer Wirtin, der famosen Frau Bögellund, doch wie der Sohn im Hause.“ — „War!“ sagt er mit Nachdruck. „Ich habe es gut gehabt. Und als der Krieg ausbrach, klammerte sich Frau Bögellund auch an uns Pensionäre, weil sie glaubte, der Krieg würde ihren Beruf lahmlegen. Aber auch hier ist alles ganz anders gekommen. Die Leute, meist Reisende, stürmten die Pension. Einer bekam Lust auf mein Zimmer, und so wurde ich in ein Loch beim Wohnzimmer gesteckt. Das war der Anfang. Zugleich wurde ich um zehn Kronen monatlich gesteigert. Als der Winter kam, wollte Frau Bögellund nicht heizen lassen. Es sei Sache der Mieter, sich ihre Feuerung selbst zu besorgen. Sie schaffte die Morgengröße und den Nachmittagsstee als Folge der Rationierung ab. Zum Ausgleich durften wir unglücklichen Pensionäre zwanzig Kronen mehr bezahlen „wegen der Feuerung“. Ich wollte ausziehen, konnte aber nichts Passendes finden, und alle rieten mir, zu bleiben. Aber eines Abends, denken Sie nur, teilte unsere Wirtin mit, es würde jetzt kein Abendessen verabreicht, und auch das Sonntagmorgensessen — eine der anständigsten Mahlzeiten — sehe sie sich genötigt — der Mädchen wegen ausfallen zu lassen. Und außerdem müsse sie uns leider eine Kleinigkeit steigern, Fleisch sei ja so teuer und Eier und Milch kaum aufzutreiben. Fleisch, Eier und Milch! Keiner von uns wußte mehr, wie das alles schmeckt. Eine meiner Leidensgenossinnen hat nun ausgerechnet, daß es billiger ist, selbst hauszuhalten. Wir verheirateten uns. Und wollen Sie wissen, weshalb? Aus Hunger. Um wieder einmal satt zu werden!“

— (Heimkehr eines Weltwanderers.) Ein Weltwanderer befindet sich laut der „Grodno Zeitung“ zurzeit unter den heimkehrenden Deutschen, die auf dem Schlosse in

Grodno in Quarantäne liegen. Der Mann mit Namen Louis Lohmeyer hat den größten Teil der Erde zu Fuß durchwandert. Im Auftrage des Sportvereines Hannover marschierte er am 5. November 1911 von Hannover ab, nahm den Weg über Österreich, den Balkan, die Türkei, Kleinasien, Persien, Belutschistan, Indien, Siam, durchquerte Indochina, Zentralchina, Korea, Japan und trat dann im Sommer 1914 den Rückweg über Sibirien an. Hier ereilte ihn der Krieg und ein widriges Geschick. In Kasan wurde er als Spion festgenommen und eingesperrt. Als die Revolution ausbrach, gelang es ihm, zu entfliehen und sich nach Smolensk-Minsk durchzuschlagen, wo dann die Auslieferung an die deutschen Behörden erfolgte. Den größten Teil seiner reichen Ausbeute an Bildmaterial hat er glücklicherweise schon von China und Japan aus nach Hannover geschickt und so vor der Vernichtung gerettet.

— (Der Hundnapf.) Eine nette Geschichte von dem Sineinfalle eines Antiquitätenhändlers erzählt ein holländisches Blatt: Ein Antiquitätenhändler ging eines Tages auf der Suche nach Altertümern über Land. Er kam an einem Bauernhofs vorbei, dessen Besitzer die Pfeife im Munde, vor der Stalltür stand und einem jungen Hunde zusah, der aus seiner Schüssel fraß. Mit einem Blicke hatte der Antiquitätenhändler gesehen, daß das Gefäß, aus dem der Hund fraß, altes, sehr wertvolles Porzellan war. „Das ist aber ein hübscher Hund“, so knüpfte er ein Gespräch an. „Ist er verkäuflich?“ Der Hund war verkäuflich. „Kann ich ihn vielleicht gleich mitnehmen?“ Auch damit war der Bauer einverstanden — falls er ihn gut bezahlt bekäme. „Ich biete Ihnen einen Gulden.“ Der Bauer aber verlangte zwei, wenn der Hund erst groß wäre, so behauptete er, würde er ein ausgezeichnetes Hund sein. „Also meinetwegen“, sagte darauf der Antiquitätenhändler. „Hier haben Sie zwei Gulden.“ Damit nahm er den Hund auf den Arm und fing an, ihn zu streicheln. „Übrigens, da fällt mir ein, wie soll ich den Hund füttern?“ sagte er dann beiläufig. „Ich will mit der Eisenbahn nach Hause fahren. Worin soll ich ihm sein Fressen geben? Wäre es nicht das Beste, Sie gäben mir seinen Futternapf gleich mit?“ — „Nein“, sagte der Bauer grinsend, „das tue ich nicht. Mit Hilfe dieser Schüssel habe ich nämlich bis heute schon an die 40 junge Hunde verkauft.“

— (Arbeit macht das Leben süß.) Der Krieg hat dem dolce far niente bis auf weiteres ein Ende gesetzt. In allen vom Krieg betroffenen Ländern ist die beschauliche Faulheit aus der Welt geschafft worden, und zwar recht energisch. Den Nichtstuern ist auf recht energische Art begreiflich gemacht worden, daß sie keine Existenzberechtigung haben. So unwahrscheinlich es auch klingt, selbst in dem fieberhaft tätigen Amerika muß es eine stattliche Reihe von Leuten geben, die das Existenzrecht zu ihrer liebsten Beschäftigung erwählt haben, denn sonst wäre es nicht möglich, daß auch in Amerika ein Gesetz über die zivile Arbeitspflicht vorbereitet wird. Wie nach der „Times“ ein hoher New Yorker Funktionär erklärt hat, soll das in Aussicht stehende Gesetz mit der größten Rücksichtslosigkeit zur Anwendung gebracht werden. Die Mitglieder der Millionärklubs der Fifth Avenue sollen genau so streng behandelt werden wie die Odbachlosen und die Landstreicher. Galt die Untätigkeit bis nun als Fehler, so wird sie jetzt zum Verbrechen, das gesetzlich geahndet werden kann. Auch in Frankreich wird auf die Müßiggänger eifrig Jagd gemacht. Wie die Pariser Blätter berichten, fand kürzlich auf den Boulevards eine Razzia statt, bei der 2500 Personen zur Ausweisung verhalten wurden. Davon wurden 333 Personen, die keine ständige Beschäftigung nachzuweisen in der Lage waren, in Haft genommen. Nach der Ansicht der Behörden werden diese Leute als Drückerberger behandelt, die sich entweder von ihrer Militärpflicht loszuschrauben verstanden oder sich von der zivilen Kriegesarbeit zu drücken wußten. Sie werden einem bestimmten Dienst zugeführt und unter behördliche Aufsicht gestellt.

— (Der beleidigte Valentin.) Ein eigenartiger Zwischenfall spielte sich diesertage im Nationaltheater in Rom während einer Aufführung von Gounods „Faust“ ab. Im

dritten Akt trat der Bariton Mattis Morro, der den Valentin sang und sich von den Chormitgliedern, die ihn umgaben, verhöhnt und verspottet glaubte, plötzlich an die Rampe, unterbrach seinen Gesang und hielt an das erstaunte Publikum folgende Ansprache: „Meine Damen und Herren, bezeichnen Sie mir, wenn ich mich jetzt nicht totschlagen lassen werde; ich bin aber in erster Linie Mensch und Künstler, nicht dieser besondere Mensch Valentin, und wenn ein Künstler auf der Bühne steht, will er geachtet werden. Mich aber achtet man hier nicht. Ich singe also nicht weiter. Von diesem Augenblick an betrachte ich meine Verpflichtungen gegenüber der Direktion dieses sogenannten Musentempels für null und nichtig, denn die Unternehmer sind offenbar nicht in der Lage oder aber nicht gewillt, mich gegen den Chor in Schutz zu nehmen und mir die erforderliche Achtung zu verschaffen. Auf Wiedersehen, meine Herrschaften, an anderer Stätte.“ Sprach's und verließ feierlichen Schrittes die Bühne. Natürlich gab es einen gewaltigen Lärm: das Publikum nahm Stellung gegen den Chor, zischte, piffte und der Vorhang fiel. Die Zuschauer wollten aber durchaus nicht auf die Fortsetzung der Aufführung verzichten und brüllten und heulten so lange, bis der Vorhang wieder in die Höhe ging und der Vertreter der Geschäftsleitung auf der Bühne erschien, um Ordnung zu schaffen. Und dann geschah es, daß man den energischen Valentin, der bereits seine Alltagskleider angezogen hatte, wie in einem Triumphzug wieder aus irgendeiner Ecke herausholte und vor dem versammelten Volk, wegen des unwürdigen Verhaltens der Choristen um Entschuldigung bat. Er nahm die Huldigungen der Leitung und des Publikums mit stolzem Lächeln huldvoll entgegen und begann, ohne Degen und ohne den schönen Federhut, seinen Gesang von neuem, worauf die Oper ohne weitere Störung zu Ende geführt werden konnte.

Approvisionierungsangelegenheiten.

— (Verkauf von Kollgerstegrieß.) Von morgen an bis einschließlich Samstag den 20. d. M. ist auf jede Mehlkarte ¼ Kilogramm Kollgerstegrieß erhältlich. Das Kilogramm kostet 1 K. Die erübrigte Ware ist zuverlässig am Montag anzumelden, weil sonst in Hinblick dem Verkäufer der Mehlverkauf entzogen werden wird.

— (Erdäpfel auf die gelben Legitimationen C.) Parteien, die diesertage auf die gelben Legitimationen O Erdäpfel erhalten, haben auch, die weißen Fleischarten mitzubringen. Ohne diese Karten werden fortan keine Erdäpfel mehr abgegeben werden.

— (Essig für die erste und die zweite Beamtengruppe.) Parteien der ersten und der zweiten Beamtengruppe erhalten morgen nachmittags bei Mühleisen Essig in folgender Ordnung: erste Gruppe: von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 1—100, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 101 bis 200, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 201—300, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 301—400, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 401 bis zum Ende; zweite Gruppe: von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 1—100, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 101 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt ½ Liter, das Liter kostet 1 K.

— (Dörrobst für die Beamtengruppen.) Parteien der dritten und der vierten Beamtengruppe erhalten morgen vormittags bei Mühleisen Dörrobst in folgender Ordnung: dritte Gruppe: von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 1—100, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 101 bis zum Ende; vierte Gruppe: von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 1—100, von halb 11 bis 11 Uhr Nr. 101 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt ½ Kilogramm, das Kilogramm kostet 3 K. — Ebendort erfolgt morgen nachmittags die Abgabe von Dörrobst an die erste und die zweite Beamtengruppe in folgender Ordnung: erste Gruppe: von 2 bis ½ 3 Uhr Nr. 1—100, von ½ 3 bis 3 Uhr Nr. 101—200, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 201 bis 300, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 301—400, von 4

Ein altes Bild
 (Ölgemälde) 2-1
 aus dem 15. Jahrhundert stammend, historisch,
ist preiswert zu verkaufen.
 Fotoönik, Gradišče Nr. 7.

**Ein Zimmer mit ganzer
 Verpflegung**
 für ein Fräulein
wird gesucht.
 Anträge an die Administration dieser
 Zeitung. 2196 2-2

Wäschegeschäft
Hed. Šarc, Laibach,
 Šelenburgova ulica Nr. 5
 bleibt vom 20. Juli bis 19. August wegen
 Warenmangel geschlossen.

Monatzzimmer
 eingerichtet, ist an einen ständigen zivilen
 2211 Herrn 3-1
zu vermieten.
 Anzufragen: Levstikgasse 21/II.

**Zwei schön
 möblierte Zimmer**
 Nähe der Post, elektrische Beleuchtung,
 an kinderlose Partei 2206
sofort zu vermieten.
 Zu besichtigen von 10 bis 12 Uhr vormit-
 tags. Adresse in der Administr. d. Zeitung.

bis halb 5 Uhr Nr. 401 bis zum Ende; zweite Gruppe: von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 1-100, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 101 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt 1/2 Kilogramm, das Kilogramm kostet 2 K.

— (Dörrobst auf die gelben Legitimationen D.) Parteien mit den gelben Legitimationen D erhalten übermorgen vormittags bei Mühleisen Dörrobst in folgender Ordnung: von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1-100 von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 101-200, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 201-300, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 301-400, von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 401-500, von halb 11 bis 11 Uhr Nr. 501 bis zum Ende. Auf jede Person entfällt 1/2 Kilogramm, das Kilogramm kostet 3 K.

— (Verkauf von Prager Würsten und Selchfleisch zu ermäßigten Preisen.) Die städtische Approvisionierung wird heute nachmittags in der Kriegsverkaufsstelle in der Herrrengasse auf die grünen Legitimationen B Nr. 2001 bis Ende Prager Würste und Selchfleisch abgeben. Auf jede Person entfällt 1/4 Kilogramm; das Kilogramm Prager Würste kostet 4 K, das Kilogramm Selchfleisch 8 K.

— (Tafel- und Tischäpfel sowie Tafelbirnen.) Soeben sind vom k. k. Amte für Volksernährung und von der k. k. Landesregierung Verordnungen betreffend die Feststellung von Höchstpreisen für Apfel und Birnen, erlassen worden. Hierzu wird uns mitgeteilt, daß als Tafelware im Sinne dieser Verordnungen zu gelten haben: A. Apfel: 1.) Tafeläpfel: Mantapfel (Mönchsnahe, Glodenapfel Böhmen), Apfel aus Croncels (Transparent von Croncels), Barmanns Reinette (rote Reinette), Bihorel-Reinette, Bismardapfel, Voifenapfel, Cellini, Champagner-Reinette (Vostrieger), Charlamovský (Dorovitsch), Coulons Reinette, Damason-Reinette, Danziger Kantapfel (Sommerzwiesler Tirol), Edelborsdorfer (Deutscher Maschanzler), Florianer Rosenapfel, Gesammter Kardinal (Strömling, Semmelapfel), Gelber Edelapfel (Goldener Noble, Wachsapfel), Goldgelbe Reinette (Wachsreinette), Graue französische Reinette (Große Lederreinette), Graue Herbstreinette (Lederreinette, Lederapfel), Große Kaffeler Reinette, Harberts Reinette, Himbeerapfel von Holo-vous, Nizer Rosenapfel (Nizer Weinler), Jakob Reibel, Kaiser Alexander (Kaiserapfel), Kleiner Steinpepping (Französischer Tirol), königlicher Kurzstiel, Kronprinz Rudolf, Kuhländer Gulderling, Landsberger Reinette, Lichtenwalder Wachsapfel, Limburgerin, Maders Taubenapfel (Schlatterer Tirol), Morgenduftapfel, Muskatreinette (Muskateller Reinette), Oberdiefs Reinette, Osabrüder Reinette (Sommerroster Tirol), Parkers Pepping, Planenapfel (Schmidtberger rote Reinette, Gestreifte Winterparmäne), Prinzenapfel, Ribston Pepping (Granat-Reinette), Roter Astrachan (Roter

Sommerapfel), Roter Herbstkalvill (Himbeerapfel N.-L.), Roter Jungernapfel (Chrysopter), Roter Winter-taubenapfel, Scharlachrote Parmäne, Schöner von Pontoise, Sommerparmäne (Butterapfel), Unterfrainer Wachsapfel, Virginiischer Rosenapfel (Sommerrosenapfel), Weißer Astrachan (Jakobiapfel), Weißer Klarapfel (Weißer Transparentapfel), Weißer Winterastetapfel (Taffetiner, Taffeter), Wintergoldparmäne (Englische Wintergoldparmäne, Goldreinette). — 2.) Tischäpfel: Brünnerling (Kleiner Brünner, Großer Brünner, Böhmischer Brünner, Oberösterreichischer Brünnerling, Welschbrünner), Gelber Stettinger, Großer Bohnapfel (Rheinischer Bohnapfel), Grüner Stettinger, Hagedornapfel (Hawthornden), Haslinger (Bogatichapfel), Königin Sophienapfel (Simonenapfel Ob.-D.), Luikenapfel (Oberösterreichischer Passamaner), Purpur-roter Cousinot (Zigeuner), Rheinischer Krummstiel, Roter Eisapfel (Zigeunerapfel), Roter Stettinger (Winterrosenapfel), Schulmeister, Steirischer Maschanzler, Winterzitroneapfel. — B. Birnen: Tafelbirnen: Amanlis Butterbirne, Baronin von Nello, Birne von Tongre, Blumenbachs Butterbirne, Bunte Julibirne, Colomas Herbstbutterbirne, Doppelte Philippbirne, Forellenbirne, Graue Herbstbutterbirne (Menbart), Gute Graue, Gute Louise von Abranches, Herzogin Elsa, Köstliche von Charneu (Glaschenbirne), Kongreßbirne (Andenken an den Kongreß), Le Vectier, Piegels Winterbutterbirne (Kopertische), Marie Luise, Neue Poiteau, Österreichische Virgouleuse (Virgilis N.-D.), Passa tutti, Pastorenbirne (Trostbirne), Prinzessin Marianne, Regentin (Pastulmer), Rote Dechantenbirne, Solaner (Salander), Sommer-Apothekerbirne (Plutzerbirne), Sparbirne (Kornbirne Böhmens), Sterkmanns Butterbirne, Wildling von Montigny (Spejomantiner), Wildling von Motte, Winter-Melis.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialnachrichten.

— (Aus dem Gerichtssaale.) Am 2. d. M. fand vor dem hiesigen Landes- als Strafgerichte eine Verhandlung gegen elf Personen statt, die sich am 24. April l. J. an den Straßentümpelungen in Laibach beteiligt, durch Steinwürfe zahlreiche Auslage- und Fensterscheiben zertrümmert und auch verschiedene Diebstähle verübt hatten. Alle Angeklagten wurden schuldig erkannt und erhielten nachstehende Strafen: die Arbeiter Josef Vekavch und Franz Mezivich je drei Monate, der Buchbinderlehrling Josef Drehober und die Fabrik-arbeiterin Maria Zargi je 3 1/2 Monate, der Photo-graphenlehrling Hermann Kocjan, die Fabrikarbeiterin Angela Zalar, die Arbeiterin Johanna Trefalt, die

Fabrikarbeiterin Maria Bidenic und der Fleischerlehrling Karl Müller je zwei Monate, der Eisendreher Bartholomäus Zargi sechs Wochen und der Schlosserlehrling Indof vier Wochen schweren, mit einem harten Lager alle vierzehn Tage verschärften Kerker. Mehrere Verhandlungen hatten schon vorher stattgefunden, wobei zahlreiche Demonstrationen zu empfindlichen Strafen verurteilt wurden; viele Verhandlungen stehen noch bevor.

— (Zwei jugendliche Einbrecher.) Am verfloffenen Samstag nachmittags drangen in Abwesenheit der Hausleute der 17 Jahre alte Schlossergehilfe Alois Zgonc aus Kleinitz und der kaum elf Jahre alte Tischlerlehrling Ernst Jutihar ebendort, nachdem sie mit einem Krampen die Haustür gewaltsam geöffnet hatten, ins Haus des Kaspar Suhadolnik in Plešivica ein, brachen mit einer Holzhaue eine Kleidertruhe auf und stahlen daraus 1600 K Bargeld, eine silberne Taschenuhr samt einer silbernen Panzerkette, drei weiße Hemden und ein wollenes Hemd sowie eine Trifolunterhose. Von da gingen die beiden jugendlichen Diebe zum Hause des Besitzers Franz Kern ebendort, stiegen über den Heuboden in die Wohnräume und entwendeten aus einem Schubladefasten ein Paar schwarze Männerstiefel, eine amerikanische silberne Taschenuhr, 18 seidene, verschiedenfarbige Kopftücher, einen goldenen Ehering, zwei goldene Fingerringe mit kleinen weißen und roten Steinen, 15 weiße Taschentücher, mehrere Servietten und Kragen, eine Spule Zwirn und bei sechs Kilogramm schwarzes Mehl im Werte von über 1400 K. Endlich stahl am Abend desselben Tages Jutihar dem Besitzer Anton Lenic in Plešivica eine Haarschneidemaschine, 1 1/2 Liter Milch und über zehn Kilogramm neue Kartoffeln. Während Zgonc flüchtig und unbekanntes Aufenthalts ist, wurde Jutihar festgenommen und dem Gerichte übergeben.

— (Verstorbene in Laibach.) Josef Koflic, Müllergehilfe, 78 Jahre; Amalia Wiber, Gärtnersgattin, 42 Jahre; Alois Flerin, Steinmetz, 21 Jahre; Ehrill Kerz, Arbeitersohn, 35 Stunden; Gertrud Nemzgar, Spenglerswitwe, 64 Jahre; Angela Parlic, Mobelstischlersgattin, 37 Jahre; Anton Kosir, Kleinfachhändler, 5 Jahre; Maria Novak, Inwohnerin, 81 Jahre; Lucia Badalic, Siedler (Flüchtling), 65 Jahre; Brigitta Balusnik, Pflegekind, 3 Jahre; Johann Gaber, Gemeindevorstand, 33 Jahre.

— (Lotte Neumann im Schauspiel „Jugend“ im Kino Central im Landestheater. Erste Vorstellungen heute Dienstag um 4, halb 6, 7 und 9 Uhr abends. Ludwig Börnes Wort: „Die Jugend braucht nichts weiter als nicht alt zu sein“, mag den großen Erfolg von so mancher jugendlichen Bühnenkraft erklären; bei Lotte Neumann, diesem Liebling der Kinobesuchenden Damenwelt, füllt sein Inhalt kaum den Boden des goldenen Bechers der Kunst, den sie uns bietet; sie reicht ihn uns bis an den Rand gefüllt mit den herrlichsten Ingredienzen unendlicher Anmut und tiefster Wahrheit der Empfindung. So ist sie auch in diesem prächtigen Drama, das uns nicht die Zwangsjade logischer Unmöglichkeiten aufnötigt, voll der mächtigen Wirkung auf das Gemüt des Beschauers und entlockt dem traurigen Schicksal ihrer Rolle alles, was ans Herz greift, ohne sentimental zu werden. Die „Jugend“ ist jedenfalls das Beste, was wir bis jetzt von der „Lotte Neumann-Filmgesellschaft“ zu sehen bekommen haben. — Dem Schauspiel steht auf dem heutigen Spielplan das Lustspiel nicht nach: Biggo Larsen spielt die Hauptrolle im pridelnden Lustspiel „Der graue Herr“. — Zu sehen nur drei Tage im Kino Central im Landestheater.

Kino Ideal. Programm für heute Dienstag den 16. Juli: „Der Fall Hein“, sensationelle Detektivkomödie in fünf Akten von Arthur Landsberger. Hauptrollen: Eugen Burg, Rosa Felsberg und Beni Montano. Dazu noch: „Frischens erste Liebe“, Lustspielschlager in drei Akten, Regie Karl Heinz Wolf, Hauptrollen: Manni Ziener und Karl Weissen. Für Jugendliche nicht geeignet. Vorstellungen ab 1 Uhr nachmittags, letzte um 1/9 Uhr im Garten mit erstklassiger Theater-Musik. Kino Ideal.

Verantwortlicher Redakteur: Anton J. u. t. e. f.

Für all die warme Teilnahme, die uns aus Anlaß des schweren Verlustes unserer lieben Mutter entgegengebracht wurde, für die herrlichen Blumenspenden sowie für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse sagen wir innigen Dank.

2205

Familie Auersperg.

Zahvala.

Ker nam ni mogoče, se vsakomur osebnostno in posebej zahvaliti za mnoge dokaze iskrenega sočutja ob smrti naše v Bogu počivajoče nepozabne sestre, gospe

Amalije Wider

prosimo, tem potem sprejeti našo najiskrenejšo zahvalo.

Zlasti se zahvaljujemo vsem za ljubeznive obiske med dolgo, težko boleznijo, za poklonjene številne krasne vence in za častno mnogobrojno spremstvo na poti do zadnjega počivališča.

V Ljubljani, dne 15. julija 1918.

Globoko žalujejo sestre.

I^a ung. Reisstrohbesen

zu konkurrenzlosen Preisen
in vier Größen, mit echtem Bindfaden und Draht gebunden, Weichholzstiele, liefert in Waggoladungen à 5000 Stück, sortiert, prompt ab Wien.

I^a Reisstrohschenerbürsten

ebenfalls in großen Quantitäten prompt lieferbar.
Allererste Bezugsquelle für Großabnehmer:
Th. Lindner, Wien, VIII., Hamerlingplatz 7. 2204
Mustersendungen gegen Berechnung.

Amtsblatt.

Zur Z. 21.059. 2195 2-1

Konkursausschreibung.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien vom 24. Juni 1918, Z. 41.126-XXI c, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1918/19 die Stelle des

Direktors der k. k. Zentralschraufstalt für Frauengewerbe in Wien zur Neubesezung.

In dieser Anstalt bestehen folgende Schulabteilungen:

- 1.) Bildungsanstalt f. Frauengewerbe, schullehrerinnen;
2.) Frauengewerbeschulen für Weißnähen und Kleidermachen;
3.) Kunststickerischule;
4.) Gobelin-, Web- und Restaurierschule.

Um diese Stelle können sich Personen beiderlei Geschlechtes bewerben, auch wenn sie derzeit nicht im staatlichen gewerblichen Lehrdienste stehen.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) wird die entsprechende pädagogische Vorbildung und Verwendung sowie die Vertrautheit mit dem Betriebe und den Bedürfnissen der an der Anstalt vertretenen Schulgattungen gefordert.

Die näheren Modalitäten der Anstellung (Jahresbezüge, event. Übernahme in den gewerblichen Staatslehrendienst, Rangklasse usw.) bleiben der freien Vereinbarung vorbehalten.

Die vorschriftsmäßig gestempelten Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zu richten und bis längstens 1. August 1918 einzureichen.

Die Gesuche, in denen auch die Ansprüche hinsichtlich der Anstellung anzuführen sind, sind zu belegen mit:

- 1.) Tauf (Geburts) schein;
2.) dem Heimatschein;
3.) einem kurz (schlagwortartig) gehaltenen Curriculum vitae, aus dem der Studiengang und die bisherige praktische (gewerbliche oder lehrfachliche) Verwendung zu entnehmen sind;
4.) allen Studien- und Verwendungszeugnissen;
5.) einem polizeilichen Leumundzeugnis (sofern Bewerber nicht bereits im Staatsdienste steht);
6.) allen sonstigen Belegen, durch die nach Anschauung des Bewerbers (der Bewerberin) die besondere Eignung für die ausgeschriebene Stelle dargetan wird.

Die Gesuche der bereits im Staatsdienste stehenden Bewerber (Bewerberinnen) sind im Dienstwege einzubringen.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach, am 12. Juli 1918.

2198 Pt. VII 82/18-1.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 158 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift 'Slovenec' auf der 1. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit 'Kot politično' und endend mit 'sistem' des Artikels 'Na zatožni klopi', begründet den objektiven Tatbestand des Verbrechens nach § 65 a St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. D. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 158 der Zeitschrift 'Slovenec' bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saßes der beanstandeten Stelle erkannt.

Laibach, am 13. Juli 1918.

2197 Pt. VII 81/18-1.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 157 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' auf der 3. Seite abgedruckten Stellen, beginnend mit 'Vesti' und endend mit 'verujte' des Artikels 'Prijeteljem Domovine', njenim naročnikom in bralcom, begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. D. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 157 der Zeitschrift 'Slovenski Narod' bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saßes der beanstandeten Stelle erkannt.

Laibach, am 13. Juli 1918.

Kundmachung. Abgabe von ärarischen Pferden als Reverspferde an ausübende Land (Forst)wirte.

Die Artillerie-Ausrüstungsstation des Armeekorps in Laibach (Artilleriekaserne) gibt am 19. d. M. eine Anzahl von Reverspferden an ausübende Land- und Forstwirte im weiteren Bereiche von Laibach auf unbestimmte Zeit ab. Bewerber haben bis spätestens 18. d. M. eine Bestätigung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der Gemeindevorsteherung dem k. und k. Kommando der Artillerie-Ausrüstungsstation in Laibach (Artilleriekaserne) vorzulegen, aus welcher Bestätigung ersichtlich ist, daß der Bewerber ausübender Land(Forst)wirt ist und die Mittel besitzt, um aus dem Ertrage seiner Wirtschaft die von ihm erbetene Zahl Reverspferde erhalten und ernähren zu können.

2209 2-1

Für die Personalküche in Laibach Staatsbahnhof werden gesucht: eine Küchenleiterin und drei Köchinnen.

Bezahlung nach Übereinkommen. Dienstantritt am 1. August. Anzufragen Laibach Staatsbahnhof, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags.

3-1

Korke

Flaschen- u. Bierfaß-Korke, gebrauchte, ungebrochene, nicht gerissene, keine Kunstkorke, K 40,-, neue Flaschenkorke K 80,- per Kilogramm kauft gegen vorherige Bemusterung per Nachnahme 2073 4

Paul Birnbaum, Korkhandlung, Wien, II., Darwingasse 39, bei der Nordbahn (keine Filiale). Diese Preise sind keine Reklamepreise, sondern werden auch gezahlt.

Am 18. Juli vormittags 9 Uhr findet in Graz, Griesplatz Nr. 9, im Café „Berlin“ die öffentliche Versteigerung der ganzen Kaffeehauseinrichtung, bestehend aus Vertäfelung, 2 Seifert-Wendebillards, 120 Thonettsesseln, 50 Marmortischen, Sofas, Kücheneinrichtung, Servis, Porzellan, Silber, Glas etc. statt. Interessenten werden eingeladen, sich an der Versteigerung zu beteiligen.

2179 3-3

Kundmachung. Ich kaufe Korke und Seide und zahle

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include: neue Korke, alte, ungebrochene Flaschenkorke, Champagnerkorke, gezupfte Seide, Seidensträhne.

Schriftliche, telegraphische und telephonische Anfragen werden promptest und kostenfrei beantwortet. Kaufe Jute und Molinosäcke und zahle bis K 14,- per Stück.

Heinrich Kreisel, Graz, Keplerstraße Nr. 84. Telephon 4102.

KORKE

1978 11

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include: Flaschenkorke, Bierfaßkorke, Champagnerkorke, Flaschenkorke.

kauft gegen Bemusterung per Nachnahme

Karl Kraus, Wien, II., Darwingasse 37.

MEIER

militärfrei, verheiratet, bis zu zwei Kinder, slowenisch und etwas deutsch, tüchtig in Obst- und Weinbau, Frau Schweinezucht, wird für Mitte August auf einen Besitz in Südsteiermark

gesucht.

Deputat oder volle Verpflegung, Bezahlung nach Übereinkommen. Posten dauernd. Anträge unter „Meier 403a“ an Kienreichs Annoncen-Expedition, Graz.

2200 3-2

Tüchtige Modistin

2166 2-2

flinke Handarbeiterin, für Jahresposten gesucht. Offerte mit Gehaltsansprüchen erbeten an Frau Martini, Modistengeschäft, Cilli, Steiermark.

Schwefel

KRISTALLISIERT IN STÜCKEN 98-100° SCHWEFELPULVER 80-90°

liefert prompt 1519 15-11

Lukács & Meitner Asphaltwerke, Fabrik für Dachpappe und chemische Produkte. Firmainhaber: LUDWIG LUKACS, BUDAPEST V., Dorottya-utca 6/a, IV. Stock 50. Telephon: 179-60.